

## ***Rotkreuzgrundsätze Unparteilichkeit und Neutralität Richtschnur für unser Handeln – besonders in Wahlkampfzeiten***

*Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität* - diese 7 Grundsätze, beschlossen 1965 in Wien, sind der starke Wertekatalog des Roten Kreuzes.

Viele der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes sind aufgrund ihrer Aufgaben und ihres Engagements in der Öffentlichkeit sehr bekannt. Viele begleiten auch zusätzlich mehrfach Aufgaben, mit denen sie sehr im Blickpunkt der Bürgerinnen und Bürger stehen.

Dabei sind die Grundsätze ***Unparteilichkeit*** und ***Neutralität*** gerade im Vorfeld von Wahlen im Rotkreuzalltag bei der Ausübung einer Funktion besonders zu beachten.

Das Präsidium des Bayerischen Roten Kreuzes macht es sich deshalb selbst zur Aufgabe, in Wahlkampfzeiten eine hohe Sensibilität für die Einhaltung der Grundsätze ***Unparteilichkeit*** und ***Neutralität*** in seinem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit zu entwickeln.

Es fordert alle Gliederungen, sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitglieder des BRK ebenfalls dazu auf, in Wahlkampfzeiten diesen beiden Grundsätzen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

*Das Rote Kreuz steht mit seinem Rotkreuzzeichen, seinen Uniformen und allen sonstigen Rotkreuz-Kennzeichnungen für **Unparteilichkeit und Neutralität.***

Deshalb gilt es, während der Ausübung von Rotkreuzdiensten jeden Eindruck zu vermeiden, der als Unterstützung einer politischen Partei oder politischer Funktionsträger aufgefasst werden könnte. Das gilt besonders auch für den Auftritt im Rahmen von Partei- und Wahlveranstaltungen, in TV- oder Radiospots oder bei den zahlreichen Plattformen des Internets.